



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 30. September 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-115](#)

Titel: **Sanierung der Ruine Pfeffingen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend die Sanierung der Ruine Pfeffingen

Vom 30. September 2010

1. Ausgangslage

Die Vorlage betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen basiert auf dem Landratsbeschluss zur Vorlage [2007/189](#), welcher ein umfassendes Gesamtkonzept zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft und gleichzeitig einen Verpflichtungskredit für die Renovation der Ruine Homburg bei Läfelfingen einstimmig gut hiess. Die Sanierung der Ruine Homburg wird 2010 abgeschlossen und die Anlage der Öffentlichkeit wieder zugänglich sein. In einem zweiten Schritt gemäss Gesamtkonzept soll nun die Ruine Pfeffingen saniert werden, weil die Schäden an der Bausubstanz ein grosses Ausmass angenommen haben und für das Publikum ein Sicherheitsproblem darstellen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Die Sanierung hat zum Ziel, das vorhandene Mauerwerk zu sichern und zukünftigen Schäden angemessen vorzubeugen. Zwecks Umsetzung des Vorhabens wird dem Landrat ein Verpflichtungskredit von CHF 6,93 Mio. beantragt.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 12. und 19. August 2010 beraten. Am 19. August 2010 orientierte sich die Kommission vor Ort über den Stand der Sanierung der Ruine Homburg bei Läfelfingen. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, und Reto Marti, Leiter Abteilung Kantonsarchäologie für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend erläutert Kantonsarchäologe Reto Marti die Vorlage. Er hält fest, dass das Konzept der Sanierung von Burgen und Ruinen klare Prioritäten setzt und festlegt, welche der insgesamt 70 Burgen im Kanton saniert werden müssen und können. Prinzipiell ist der Kanton für

3 Burgen im Kanton verantwortlich: für die Ruinen Pfeffingen, Homburg und Farnsburg. Viertes Objekt ist die sehr überschaubare Ruine 'Villa Munzach' bei Liestal. Bei diesen vier Objekten hat der Kanton die Verpflichtung, für den Unterhalt zu sorgen.

Bereits in der ersten Vorlage wurde angekündigt, dass mit weiteren dringenden Sanierungen – als nächstes: Ruine Pfeffingen – zu rechnen ist. Bei Pfeffingen ist der Baubestand akut gefährdet und damit auch die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher. Die letzte umfassende Sanierung fand, wie bei den meisten andern Burgen im Baselbiet, in den 30-er-Jahren des 20. Jahrhunderts statt. Problematisch an den damals in Form von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen getätigten Sanierungen ist, dass vielfach mit ungeeigneten Baumaterialien gearbeitet wurde. Im Jahr 2006 führte dies zum Einsturz einer Mauer im Eingangsbereich der Ruine Pfeffingen – eine gefährliche Situation für die vielen Besucherinnen und Besucher der Burgruine. Dieser Schaden konnte im Jahr 2007 behoben und saniert werden.

Mit den aktuellen Sicherungsmassnahmen soll der historische Baubestand gesichert werden. Die Massnahmen sind auf Langfristigkeit ausgelegt, d.h. konkret muss dafür gesorgt werden, dass kein Regenwasser von oben in die Ruinenmauern eindringt, um zu verhindern, dass dieses im Winter von innen her die Mauern aufsprengt. Die Kosten für die Sanierung der Ruine Pfeffingen mit ungefähr dem dreifachen Volumen der Ruine Homburg, werden auf etwa das Zweieinhalbfache derjenigen für die Homburg geschätzt. Das Bundesamt für Kultur (BAK) kann solche Projekte subventionieren, und die Erfahrung zeigt, dass bei Objekten von nationaler Bedeutung mit Subventionen gerechnet werden kann. Dies war bei auch bei der Ruine Homburg der Fall. Das BAK wird 23 % der Gesamtkosten übernehmen. Hochgerechnet auf die Ruine Pfeffingen liegt der zu erwartende Bundesbeitrag zwischen CHF 900'000.– und 1'600'000.–. Die Sanierung soll etappiert in einem Zeitrahmen von 6 bis 7 Jahren erfolgen.

Fragerunde / Beratung

Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, die Höhe der zu erwartenden Bundessubventionen sei vorweg zu klären, so dass der entsprechende Betrag auch in der Vorlage bei den Kosten erscheint. Man erinnert sich, dass bei den Beratungen zur Vorlage betreffend Sanierung der Homburg keine Bundessubventionen erwähnt wurden. Wie

kommt es, dass nun hier von 23% die Rede ist ? Hierzu hält Reto Marti fest, dass das BAK keine vorgängigen Zusagen macht; über die jeweilige Höhe der Bundessubventionen wird Jahr für Jahr neu entschieden. Es ist möglich, dass diese bei der Ruine Homburg nicht berücksichtigt wurden, weil der Kuchen für Baselland insgesamt beschränkt ist. In dieser Zeit floss ein Grossteil der Bundessubventionen an die BKSD nach Augst, und der Rest in die Archäologie. Auf die Frage betreffend Berücksichtigung des einheimischen Baugewerbes wird erwidert, dass man gerne Baselbieter Firmen berücksichtige; allerdings sei die Erfahrung und Qualifikation für Burgsanierungen oft nicht vorhanden.

Generell ist die Kommission der Meinung, die Sanierung gemäss Vorlage sei sinnvoll. Angesichts der prekären Finanzlage des Kantons stelle sich aber die Frage der zeitlichen Abwicklung bzw. der Priorisierung gegenüber anderen Vorhaben. Grundsätzlich müssten die einmal begonnenen Arbeiten ohne Unterbruch durchgezogen werden. Regierungsrat Urs Wüthrich weist darauf hin, dass der ursprüngliche Zeitplan – Beginn 2011 – mindestens um ein Jahr verschoben werden muss, da die Regierung den Betrag aus dem Budget 2011 gestrichen hat. Im Rahmen der Finanzplanung wird genau zu prüfen sein, in welchem Zeitfenster die Sanierung durchgeführt werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Beim Punkt «Etappierung und Zeitplan» will die Kommission die Regierung anhalten, nach Massgabe der finanziellen Mittel eine Etappierung vorzusehen. Dies soll jedoch nicht dazu führen, dass eine Unterbrechung der einmal begonnenen Sanierungsmassnahmen erfolgt. Eine zu lange Verschiebung nach hinten sollte aufgrund der Kosten- und Sicherheitsproblematik vermieden werden. Auf die Frage, ob wegen des Wechsels des Steuersatzes noch ein Mehrwertsteuersatz eingerechnet werden müsse, verspricht Regierungsrat Urs Wüthrich eine nachträgliche Abklärung zuhanden des Kommissionspräsidenten.

Landratsbeschluss

://: Die BKSK stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen mit 8 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die nachträgliche Abklärung des Mehrwertsteuersatzes durch die BKSD – in Absprache mit der Landeskanzlei – hat zu kleinen formellen Änderungen bei den Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses geführt. Diese sind im abgeänderten Landratsbeschluss als Anhang zum Kommissionsbericht enthalten.

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zum abgeänderten Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen..

Füllinsdorf, 30. September 2010

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

Beilage: _____

_____ – von der Kommission abgeänderter Landratsbeschlussentwurf

Landratsbeschluss

betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sanierung der Burgruine Pfeffingen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 6'934'000.– (inkl. MWSt von zur Zeit 7.6%) bewilligt.
2. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen bzw. die Bauteuerung gegenüber der Preisbasis August 2010 werden mit bewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: